

Achtung: Was darf nicht in eine biologische Kleinkläranlage?



Biologische Kleinkläranlagen arbeiten mit Mikroorganismen, die das Abwasser auf natürliche Weise reinigen. Damit diese Prozesse zuverlässig funktionieren, ist es entscheidend, dass keine Stoffe eingeleitet werden, die die Mikroorganismen schädigen oder die biologische Reinigung beeinträchtigen. Nachfolgend finden Sie eine Übersicht verbotener Stoffe und Materialien.

Chemikalien & Reinigungsmittel

- Desinfektionsmittel, Chlor, Javelwasser, WC-Steine
- Lösungsmittel, Lacke, Farben, Verdünner
- Putz- und Scheuermittel in großen Mengen
- Medikamente, Antibiotika, Zytostatika, Hormonpräparate
- Batteriesäuren oder andere gefährliche Chemikalien

Fette & Öle

- Speiseöle und -fette in großen Mengen (Frittieröl, Bratfett)
- Mineralöle, Motorenöl, Schmierstoffe
- Kraftstoffe wie Diesel, Benzin, Petroleum

Hygieneartikel & Feststoffe

- Feuchttücher, Tampons, Binden, Kondome
- Wattestäbchen, Windeln, Zigarettenstummel
- Katzenstreu oder andere mineralische Materialien
- Kunststoffe, Folien, Verpackungen

Lebensmittelreste

- Essensreste
- Verderbliche Lebensmittel (z. B. verdorbene Milch, Fleisch)
- Kaffeesatz, Teebeutel, Knochenreste

Giftige Stoffe aus Haushalt & Garten

- Pflanzenschutzmittel, Insektizide, Unkrautvernichter
- Streusalz oder große Mengen Regeneriersalz, Badesalz
- Holzschutzmittel, Lösungsmittel aus Werkstätten
- Farben, Lacke und Reinigungsmittel auf Lösemittelbasis

Sonstige problematische Stoffe

- Zement, Gips, Mörtelreste oder Bauchemikalien
- Schwermetalle (z. B. Quecksilberhaltige Thermometer)
- Haare in großen Mengen
- Textilien oder Stoffreste
- Kerzenwachs und Seifenreste in großen Mengen

Grundregel:

In die Kleinkläranlage gehört ausschließlich normales häusliches Abwasser aus Küche, Bad und Toilette. Alles andere gefährdet die Funktionsfähigkeit der Anlage und belastet die Umwelt.